

2018-02-22 Sondersitzung UrhWissG

Ort: Universität Frankfurt, HeBIS-IT

Zeit: 10 bis 13.15 Uhr

Anwesend: Martina Sauer (LBS Kassel, Vorsitz), Sigrid Wunderlich (LBS Frankfurt), Tatjana Rabeneck (HeBIS-VZ), Mechthild Hawelleck (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Kathrin Lorenz (LBS Rheinhessen), Rita Albrecht (HeBIS-VZ, Gast), Martina Sinkovic (HeBIS-VZ, Gast), Julia Loeschke (LBS Rheinhessen), Doris Lampert (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Angela Jörz (LBS Rheinhessen, Gast), Bärbel Schäfer (LBS Marburg), Jutta Römer (LBS Marburg)

Entschuldigt: Barbara Kraus (LBS Frankfurt), Andrea Wolf (LBS Gießen/Fulda), Ursula Schultheiß-Barth (LBS Gießen/Fulda), Gabriele Stache-Scholtyssek (LBS Kassel)

Festlegungen der UAG Fernleihe ab 1.3.

1. Kopienlieferungen aus Werken
 - a. Die UAG spricht sich gegen einen Hinweistext im Formular aus.
 - b. Bei der Bearbeitung muss darauf geachtet werden, dass die Kopie max. 10% umfasst. Falls mehr, Ausleihe des Werkes. Falls keine Ausleihe möglich, Negativquittierung: zu umfangreich lt. UrhG, nicht verleihbar
 - c. erkennbare Kumulativbestellungen: nach wie vor nicht gestattet
2. Lieferung nur zu nicht kommerziellen Zwecken: In der Regel ist nicht erkennbar, ob es sich um einen kommerziellen Nutzer handelt. Die Bibliotheken haben keine Recherchepflicht. Da die verbundübergreifende Festlegung es so vorsieht, wird auch im HeBIS-Bestellformular eine Checkbox eingebaut.
3. Kopienbestellungen aus Zeitungen/Kioskware
 - a. Jahrgänge vor 1920 gelten als gemeinfrei
 - b. Es findet keine Prüfung seitens des Fernleihpersonals statt, ob es ein Verlagsangebot gibt (zu aufwändig). Wenn ein Mikrofilm vorhanden ist, sollte dieser nach Möglichkeit ausgeliehen werden. Wenn keine Ausleihe möglich ist, Negativquittierung: keine Kopie lt. UrhG, nicht verleihbar
 - c. Wunsch an die ZDB: Kennzeichnung der entsprechenden Titel im ZDB-OPAC, dass keine Fernleihkopie möglich ist
 - d. Jede Bibliothek sollte prüfen, ob ggf. eine Änderung des Indikators bei häufig genutzten Titeln möglich und sinnvoll ist (Papierausgabe)
 - e. Eindeutige Definition von Kioskware wäre wichtig!
4. Elektronische Lieferung an Endnutzer
 - a. Wunsch der UAG, dass perspektivisch eine technische Infrastruktur geschaffen wird, um die Direktlieferung zu ermöglichen (muss verbundübergreifend abgestimmt werden)
 - b. Lieferung aus Printwerken generell möglich, aus E-Ressourcen nur, wenn entsprechender Fernleihindikator
 - c. Achtung: noch besteht kein neuer Verwertungsvertrag mit der VG Wort!
5. Lückenergänzung von Zeitschriften und anderen Werken: für Zwecke der Restaurierung dürfen alle Werke vervielfältigt werden, ganze Bücher nur, wenn sie vergriffen sind
6. Information der Nutzerschaft in der jeweiligen Einrichtung: über die Personen, die als Ansprechperson in Sachen Urheberrecht zuständig ist, Hinweise an Kopierern/Scannern/Readerprintern sind sinnvoll

Diese Festlegungen werden von den UAG-Mitgliedern an die FernleihbearbeiterInnen in ihrer jeweiligen Bibliothek weitergegeben.

Bei Beschwerden von Nutzerseite sollte man auf das Gesetz verweisen und darauf hinweisen, dass man sich an die Bundestagsabgeordneten seines Wahlkreises wenden sollte, da das Gesetz in den nächsten 4 Jahren evaluiert werden soll.

Die nächste reguläre Sitzung der UAG wird am 3. oder 17. Mai in Frankfurt stattfinden, voraussichtlich wieder im Sitzungszimmer der HeBIS-IT.